

Öffentlicher Dienst

Fachorgan für die Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Gärtnereien

Nummer 17

Berlin, den 23. April 1932

3. Jahrgang

Stellung und Aufgaben der öffentlichen Unternehmungen in der deutschen Wirtschaft der Gegenwart

Von Staatssekretär Dr. Hans Staudinger



IV. (Schluß)

In der Gaswirtschaft ist der Kampf darüber, ob aus technischen und Sicherheitsgründen die Gruppengasversorgung gegenüber einer erweiterten Zechenferngasversorgung den Vorzug verdiene, mit der Wirtschaftskrise zum Stillstand gekommen. Der Auseinandersetzung zwischen den Zechengaslieferanten und den Verbrauchern lagen letzten Endes die Fragen zugrunde, ob den Verbrauchern bei dem Ferngasbezug der notwendige Einfluß auf die Versorgung und die künftige Preisgestaltung des Gases sowie des Kokes erhalten bleibt, und ob auch die Versorgung des flachen Landes, besonders der Gebiete abseits der großen Fernleitungen, gewährleistet wird.

Wenn auch in bezug auf Neuinvestitionen die begrenzten Möglichkeiten für eine Steigerung des Gasverbrauches, insbesondere die Tendenz der Bevölkerungsabnahme, in der Gaswirtschaft zu größerer Vorsicht mahnen als in der Elektrowirtschaft — obwohl auch das Gas noch erhebliche Ausdehnungsmöglichkeit in der Industrierversorgung und in der Umstellung der Zentralheizung auf Gas hat, sofern es gelingt, den hierbei eintretenden Spitzenbedarf wirtschaftlich zu decken und den anfallenden Koks anderweit unterzubringen —, so bleibt doch im Interesse einer weiteren Vereinheitlichung von Gaserzeugung und -verteilung eine größere interlokale Zusammenfassung unentbehrlich. Es wird sich darum handeln, die billigste Gaserzeugungstätte zu wählen, wobei nicht allein das Gas, sondern auch der Koks und die Nebenprodukte sowie die Verteilung in die Produktionskostenrechnung einzustellen wären. Nachdem die anfangs heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Zechengaserzeugern und den kommunalen Gaserzeugern jetzt einer ruhigeren Beurteilung gewichen sind, wäre es an der Zeit, daß die Beteiligten sich zusammenfinden und eine große Gesamtplanung der deutschen Gasversorgung in Angriff nähmen. Gewiß wäre ein solcher Gesamtplan mit all seinen Schwierigkeiten heute nur von theoretischer Bedeutung, aber er würde doch der Entwicklung Anhaltspunkte geben können.

Wenn man bedenkt, daß die Frage des Preises von Elektrizität, Gas, Wasser und Verkehrsleistung oft entscheidend für Siedlungsdichte und -weite einer Großstadt ist, so wird man den verantwortlichen Trägern der kommunalen Verwaltung nicht nur im Hinblick auf die wirtschaftliche Versorgung, sondern auch auf die soziale und hygienische Fürsorge für die Bevölkerung einen dauernden Einfluß auf die Versorgungsunternehmungen zubilligen und ihre einseitige Abhängigkeit von einem starken Monopol-erzeuger ablehnen müssen. Auch hier sollten in Zukunft größere Wirtschaftsgebiete — Provinzen oder die mittleren Länder — die Gaspolitik einheitlicher als bisher in die Hand nehmen. In einem solchen Verband kann der notwendige kommunale Einfluß zu seinem Rechte kommen. Gleichzeitig kann in ihm ein Ausgleich zwischen städtischen und ländlichen Interessen gefunden werden.

Ebenso wie im Verkehrsweisen und der Energiewirtschaft liegen auch auf den übrigen Gebieten der öffentlichen Wirtschaft die künftigen Aufgaben zunächst in der Richtung einer engeren Zusammenarbeit, eines möglichst vollkommenen Ineinandergreifens der einzelnen öffentlichen Werke im Dienste rationellster Produktionspolitik und sparsamster Kapitalverwendung. Um dieses Ziel erreichen zu können, bedarf es nicht nur einer einheitlichen Aufsicht über die Produktionsunternehmungen der öffentlichen Körperschaften, sondern grundsätzlich auch einer

Zusammenfassung des Geld- und Kreditverkehrs sämtlicher Unternehmungen der öffentlichen Hand.

Nicht nur durch ihre ausgedehnte wirtschaftliche Unternehmertätigkeit, sondern weit mehr noch durch die Einnahmen und Ausgaben auf dem Gebiete der Verwaltung ist die öffentliche Hand in großem Umfange am Zahlungsverkehr der Gesamtwirtschaft beteiligt. Es ist Populär unbedingt zuzustimmen, wenn er eine einheitliche und planmäßige Staats- und Finanzwirtschaft fordert, die nicht nur für den zeitlichen Ausgleich von Bedarf und Deckung der öffentlichen Kassen Sorge zu tragen hätte, sondern darüber hinaus auch einen möglichst weitgehenden Ausgleich zwischen Geldanlage- und Geldbeschaffungsbedürfnissen in der öffentlichen Wirtschaft herbeiführen müßte. Denn es ist völlig unrationell, wenn eine öffentliche Kasse zur Ueberbrückung eines vorübergehenden Geldmangels, der allein durch Terminzahlungen hervorgerufen wird, an den allgemeinen Kreditmarkt herantreten muß, während gleichzeitig andere Kassen auf Grund von Einzahlungen einen zeitweiligen Ueberschuß haben. Ferner kann es den Erfordernissen einer pfleglichen Behandlung des Kapitalmarktes durchaus zuwiderlaufen, wenn auf der einen Seite sich in einzelnen öffentlichen Anstalten Geldmittel ansammeln, die ohne Fühlungnahme mit anderen Stellen für irgendeinen Zweck festgelegt werden, während auf der anderen Seite ein öffentlicher Betrieb an den Kapitalmarkt herantreten muß.

Bescheidene Ansätze zu einer zusammenfassenden Lenkung der öffentlichen Geld- und Kapitalmittel sind bereits vorhanden. Die Unternehmungen des preussischen Staates leiten ihren gesamten Geldverkehr über die Staatsbank, während die Kredit- und Kapitalaufnahme durch eine sämtliche Unternehmungen zusammenfassende Dachorganisation, die Vereinigte Bergwerks- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (Deba) bewerkstelligt wird, die ihrerseits mit der Staatsbank in engster Verbindung arbeitet. Hierdurch wird verhindert, daß ein geldstüffiges Unternehmen seine Gelder willkürlich verteilt, während ein anderes Unternehmen sich zu gleicher Zeit Mittel am Markt besorgen und hierbei gegebenenfalls umfangreiche Sicherheiten bereitstellen und in drückende Bedingungen einwilligen muß. Es ist weiterhin dafür gesorgt, daß nicht zu unrichtiger Zeit Kreditaufnahmen erfolgen und damit der Geld- oder der Kapitalmarkt eine Beunruhigung erfährt. Im Reich arbeitet in gleicher Weise das Reichsspitzenunternehmen, die Vereinigte Industrie-Unternehmungen-Aktiengesellschaft (Diag), mit der Reichs-Kredit-Gesellschaft zusammen, um die Geld- und Kapitaldispositionen im Gesamtkonzern einheitlich wahrzunehmen. Daneben besteht auf dem Geldmarkt auch schon eine dauernde Fühlung der Reichspost und der Reichsbahn mit dem Reichsfinanzministerium und der Reichsbank.

Es wäre an der Zeit, diese Ansätze zu umfassender Zusammenarbeit zu entwickeln. Man sollte daran denken, für alle großen öffentlichen Unternehmungen einschließlich der Versicherungsträger eine fortlaufende Mitteilungspflicht über ihre geldliche Entwicklung an eine zentrale Stelle des Reiches einzuführen, die die Aufgabe hätte, den Ausgleich der Anlage- und Kreditbedürfnisse in einer Gesamtdisposition herbeizuführen. Eine derart zusammenfassende Lenkung der Mittel der öffentlichen Hand dürfte freilich nicht zu einer Abkapselung der in der öffentlichen Wirtschaft arbeitenden Gelder von den freien Märkten führen. Sie müßte vielmehr mit dem freien Geld- und Kapitalmarkt dauernde Fühlung nehmen, um die öffentlichen Mittel in den volkswirt-

schäftlichen Kreislauf aller Geld- und Kapitalbewegungen sachgemäß einordnen und insbesondere auch Dispositionen hintanhalten zu können, die unter allgemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkten als Fehlleitungen zu beurteilen wären. Hierzu würde eine enge Zusammenarbeit mit der Reichsbank unerlässlich sein. Andererseits brauchten bei einer derartigen Bewirtschaftung der öffentlichen Mittel die von einer Zentralisierung zu besorgenden Nachteile nicht zu entstehen, wenn im Rahmen ihrer zusammenfassenden Verwaltung den berechtigten örtlichen Interessen die gebührende Berücksichtigung gesichert bliebe. Unter den angedeuteten Voraussetzungen würden auch von der Privatwirtschaft, insbesondere von den privaten Banken, Bedenken nicht erhoben werden können. Vielmehr würde es auch für die Privatwirtschaft durchaus vorteilhaft sein, wenn von Seiten der öffentlichen Wirtschaft drohende Störungen des Geld- und Kapitalmarktes vermieden würden.

Ebenso zeitgemäß ist die Frage, ob das Nebeneinanderbestehen der vielen verschiedenen Geld- und Kreditanstalten der öffentlichen Hand mit der ungünstigen Gesamtkapitallage zu vereinbaren ist. Schließlich verschlingt jede einzelne Organisation durch ihren Apparat große Teile der Zinsspanne. Auch machen sich öffentliche und halböffentliche Organisationen auf verwandten Geschäftsbereichen zum Teil eine kostenvertuernde Konkurrenz. Man wird freilich keineswegs für die verschiedenartigen Geld- und Kapitalverwendungszwecke ein einziges Mammutinstitut schaffen können. Ob aber nicht durch rationelle Neuordnung dieser Institutionen Einsparungen erzielt werden können, sollte ohne Prestigerücksichten zwischen Gemeinden und Gemeindeverbänden, Ländern und Reich und den verschiedenen Bankinstituten selbst geprüft werden. Dabei erheben sich auf Grund der jüngsten Erfahrungen vor allem Zweifel darüber, ob es richtig ist, die einzelnen Bankinstitute so einseitig konzernmäßig aufzubauen, wie z. B. die Girozentralen, die bei unzureichender Risikomischung infolge gleichzeitigen Auftretens von Schwierigkeiten bei einer Reihe von angeschlossenen kommunalen Stellen ihre Dispositionsfreiheit verlieren und öffentliche Hilfe beanspruchen müssen. Ohne ihren Zweck zu gefährden, könnte eine Neuorganisation neues Vertrauen zu diesen Instituten, wie auch zu den Sparkassen selbst schaffen. Gerade mit Rücksicht auf die Sparer, die man teilweise durch die jüngste Notregelung über die Auszahlungsmodalitäten der Sparguthaben abgefordert hat, müßte eine neue Vertrauensgrundlage angestrebt werden, nicht nur durch erhöhte Sicherstellung der Liquiditätsreserven der Kassen, sondern auch durch Änderung des Organisationsaufbaues und durch Verschärfung der Aufsicht.

Im übrigen scheinen die großen Linien einer weiteren organisatorischen Fortentwicklung des öffentlichen Bankwesens dahin zu streben, diejenigen öffentlichen Geld- und Kreditanstalten, die vorwiegend den Mittel- und Kleinkredit pflegen, in eine organisatorische Verbindung mit den verwandten genossenschaftlichen Kreditanstalten zu bringen, insbesondere auch die Anstalten beider Organisationsformen einer für das ganze Reichsgebiet zuständigen einheitlichen Spitzenanstalt zu unterstellen. Hierdurch würde der Wirkungsgrad dieses Teiles des öffentlichen und halböffentlichen Geld- und Kreditwesens erheblich gesteigert und weiterhin eine den wirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechende Zusammenlegung von konkurrierenden Sparkassen an einem Orte gefördert werden. In entsprechender Weise wäre für die öffentlichen Bankanstalten, die, wie die Realkreditinstitute, Sonderzwecken dienen, unter Vereinfachung des bestehenden Apparates eine leistungsstarke, einheitliche Reichsspitzenanstalt zu schaffen.

Eine planvolle Gesamtführung der Geld- und Kapitalpolitik der öffentlichen Hand würde auch die Grundlage schaffen für eine Konjunkturpolitik der öffentlichen Unternehmungen, die der gesamten Wirtschaft wertvolle Dienste leisten könnte. Es ist in den letzten Jahren in immer weiteren Kreisen anerkannt worden, daß es Aufgabe der öffentlichen Hand sei, konjunkturpolitisch zu wirken, indem sie in der sogenannten Hochkonjunktur mit ihren Aufträgen zurückhalten muß, um in Depressionszeiten durch Auftragserteilung der Gesamtwirtschaft wieder einen belebenden Anstoß zu geben. Hierfür vermögen die öffentlichen Aufträge, angefangen von der Reichsbahn bis zu allen übrigen großen Unternehmungen, erhebliche Bedeutung zu gewinnen. Solche konjunkturpolitischen Wirkungen können aber nur dann ausgelöst werden, wenn die öffentliche Wirtschaft eine richtunggebende einheitliche Anlage- und Reservepolitik durchführt. Heute sind wir davon leider noch weit entfernt. Die Aufwendungen der öffentlichen Hand fielen bisher zum großen Teil in die Zeiten des Konjunkturaufstiegs, was in gewissem Umfang auch verständlich ist, weil die einzelnen Unternehmungen in ihren Absatzdispositionen und damit in ihren Erweiterungschancen von den Marktverhältnissen vielfach ebenso abhängig sind wie die private Wirtschaft. In Zukunft wird

aber in höherem Grade als bisher Wert darauf zu legen sein, daß zunächst bei allen Anlagen, die nicht produktionspolitischer Natur, sondern anstaltsmäßiger Art sind, in der guten Konjunktur Zurückhaltung beobachtet wird. Auch bei den Erwerbsunternehmungen könnte künftig von einheitlicher Stelle aus ein Druck dahin ausgeübt werden, daß in der Zeit der Entlastung des Arbeitsmarktes und der steigenden Belastung des Geld- und Kapitalmarktes alle Erweiterungen, die nicht unbedingt notwendig sind, vermieden werden. Das setzt für die Erwerbsunternehmungen eine genaue Kenntnis künftiger Absatzmöglichkeiten voraus, wobei auch die künftige Bevölkerungsabnahme berücksichtigt werden muß. Neben dem Techniker, dem Kaufmann und Finanzier sollte in Zukunft auch der Wirtschaftsstatistiker bei Neuinvestitionen ein entscheidendes Wort zu sagen haben.

Wird bei der Auswahl und bei der Begrenzung der Investitionen der öffentlichen Hand in der Hochkonjunktur vorsichtig verfahren, so werden überdies nicht nur für die Gesamtwirtschaft in der Depression wichtige Hilfsmittel gewonnen und in Reserve gestellt, sondern auf diese Weise kann die öffentliche Hand auch dazu beitragen, daß das Eintreten der Depression verzögert und die Schwärze des Konjunkturrückfalles vorbeugend gemildert wird. Die große Krise der Gegenwart lehrt eindringlich, daß die Depression um so sicherer herannaht und in ihrer Auswirkung um so tiefer gehen muß, je stärker der Ausbau der Investitionen im Aufschwung betrieben wird. Die jahrelange Dauer der Weltdepression läßt ferner klar erkennen, wie schwer es ist, die Krise erfolgreich einzudämmen, wenn sie einmal eingeseht hat und immer weitere Wirtschaftsgruppen und Wirtschaftsgebiete erfaßt. Wie kaum jemals vorher ist deutlich geworden, daß die Krise am wirksamsten in der aufsteigenden Konjunktur bekämpft werden kann, indem diese von vornherein im Tempo gemildert und von Auswüchsen soweit als möglich freigehalten wird. Eine vorsichtige, von großen wirtschaftlichen Gesichtspunkten bestimmte Investitionspolitik der öffentlichen Hand in Zeiten wirtschaftlicher Belebung kann auch hierzu wesentlich beitragen.

Wenn so die engere Zusammenarbeit der einzelnen öffentlichen Unternehmungen und Unternehmungsgruppen in der Betriebsführung wie im organisatorischen Ausbau als die dringendste Zukunftsaufgabe der öffentlichen Wirtschaft erscheint, so wird ihre erfolgreiche Durchführung davon abhängen, daß einheitliche wirtschaftspolitische Richtlinien von den staatlichen Aufsichtsinstanzen im Reich und in den Ländern aufgestellt werden. Einheitliche Grundsätze der Produktions-, Kapital- und Konjunkturpolitik vermögen erst den vollen Einfluß zur Geltung zu bringen, den heute die öffentlichen Körperschaften durch ihre unternehmerische Tätigkeit, ergänzend zu ihren Hoheitskompetenzen, auf die Volkswirtschaft ausüben können. Naturgemäß dürfen solche Richtlinien weder die individuelle Beweglichkeit der einzelnen Unternehmung hemmen, noch die Befugnisse der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane einschränken und lähmen.

Auch die Frage des Rechtsträgers ist keineswegs für die Zukunft so zu beantworten, daß Reich und Länder die Unternehmungen selbst führen müßten. Die Entwicklungslinie scheint insbesondere bei den Versorgungsbetrieben dahin zu gehen, den kommunalen Einfluß auch bei den interlokalen Unternehmungen, die sich über ganze Bezirke erstrecken, stärker hervortreten zu lassen. Dabei wird auch die Aufgabe des Ausgleichs und der Zusammenfassung, die bisher hauptsächlich dem Staat zufiel, besonders in Norddeutschland mehr und mehr auf die provinzielle Selbstverwaltung übergehen können. Voraussetzung dafür ist freilich das klare Bewußtsein sowohl des Staates wie der Kommunen, daß in ihrer Unternehmertätigkeit Gegensätze zwischen ihnen nicht auskommen dürfen, daß es vielmehr ihre gemeinsame Aufgabe ist, die nach Lage der Technik, des Rohstoffstandortes und des Bedarfsgebiets jeweils wirtschaftlichste Form der öffentlichen Unternehmung auszubilden.

Damit münden die Zukunftsaufgaben der öffentlichen Unternehmung in die umfassenden Probleme der allgemeinen Wirtschaftspolitik und des gesamten Verwaltungsaufbaues ein. Wenn aber die öffentliche Unternehmung in den letzten Jahrzehnten ein wesentlicher Faktor moderner Volkswohlfundpolitik geworden ist, wenn sie in der Vielheit ihrer Rechtsformen und Organisationsformen eines der wichtigsten Mittel des „Staatsinterventionismus“ darstellt, so wird ihre weitere Ausdehnung doch ausschließlich eine Frage ihrer wirtschaftlichen Erfolgsmöglichkeiten bleiben. Sie wird immer wieder ihre Existenz durch den Nachweis zu rechtfertigen haben, daß sie unter Preisgabe aller Prestigegehaltspunkte und aller lokalen und persönlichen Sonderinteressen einheitlich dem Ziel des größten gesamtwirtschaftlichen Produktionsertrages auf der Grundlage allgemein anerkannten Bedarfs zustrebt.

Theaterauschuß für Rhein-Main-Gebiet

Der Beschluß des Preussischen Landtages, die Theater in Wiesbaden und Kassel zu schließen, und die allgemeine Bedrohung der Theater durch die Wirtschaftskrise haben den Vorstand des Gesamt-Verbandes veranlaßt, Vertreter der in Frage kommenden Städte zu einer Konferenz nach Wiesbaden am 29. März einzuladen. Außerdem waren erschienen Vertreter des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des AfA-Bundes, des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes, der sozialdemokratischen Stadtverordnetenfraktionen von Frankfurt am Main, Mainz, Wiesbaden und Darmstadt, der sozialdemokratischen Landtagsfraktionen von Hessen und Preußen und des Kommunallandtages im Regierungsbezirk Wiesbaden, ferner sandten Vertreter der Chorsänger- und Tänzerbund und der Deutsche Musikerverband.

Das einleitende Referat hatte Kollege David Stetter, Berlin, übernommen, der in kurzen Darlegungen den Sinn und Zweck dieser Konferenz erläuterte. Er hob besonders hervor, daß es sich bei der heutigen Konferenz nicht um Einzelheiten, wie künftig den Theatern im Rhein-Main-Gebiet geholfen werden könne, handle, sondern darum, ob eine Möglichkeit bestünde, die hier in Frage kommenden Theater zu einer Theatergemeinschaft zu vereinigen und wie in Zukunft Theaterfragen behandelt werden sollen. Notwendig sei, daß bei jeder Frage, die auftauche, der von den Spitzenorganisationen der freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei ins Leben gerufene Theaterauschuß gehört werden müsse.

In der Diskussion, bei der alle vertretenen Organisationen zu Worte kamen, kam übereinstimmend zum Ausdruck, daß es Aufgabe der Arbeiterschaft auch im Rhein-Main-Gebiet sei, das deutsche Kulturtheater über die gegenwärtige Krise hinweg zu retten. Das läge nicht nur im Interesse der im Theater direkt Beschäftigten, sondern ebenso sehr auch im kulturhistorischen Interesse der deutschen Arbeitnehmerschaft. Damit sei auch ohne weiteres die prinzipielle und grundsätzliche Einstellung der freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei zum Ausdruck gebracht.

Einmütig ging die Auffassung der Konferenz dahin, daß eine Theaterzusammenlegung oder Schaffung einer Theatergemeinschaft im Rhein-Main-Gebiet zur Zeit ganz undiskutabel sei, weil sie die Theater vor ihrer Notlage nicht retten könne. Es sei vielmehr Aufgabe jeder einzelnen Stadt, dafür zu sorgen, daß das Theater so wirtschaftlich wie nur möglich geleitet werde. Das bedinge vor allen Dingen, daß an der Spitze der einzelnen Theater Männer stehen müssen, die in der Lage sind, das Theater nicht nur künstlerisch, sondern auch wirtschaftlich zu verwalten. Den Intendanten müsse unbedingt zur Pflicht gemacht werden, mit den ihnen durch den Theateretat zur Verfügung gestellten Mitteln auszukommen. Die Leitungen der Theater — gleichviel, ob sich das Theater in Staats- oder kommunalem Besitz befindet — müssen sich darüber klar sein, daß das deutsche Theater in Zukunft nicht nur für eine kleine Schicht der Bevölkerung da sein darf, sondern daß sie zu arbeiten haben unter dem Motto: „Das deutsche Kulturtheater dem deutschen Volke!“ Dann würden auch die vielen Kritiken in der Öffentlichkeit verstummen.

Ebenso einmütig, wie sich die Konferenz hinter diese Gedankengänge stellte, war sie auch der Auffassung, daß dem Theater nicht dienliche Pressepolemiken unterbleiben müssen, zum mindesten so lange, bis die maßgebenden Körperschaften von Partei und Gewerkschaften dazu Stellung genommen haben. — Um ein gedeihliches Zusammenarbeiten zwischen den hier in Frage kommenden Organisationen in der Theaterfrage sicherzustellen, wurde die Bezirksleitung des Gesamt-Verbandes Frankfurt a. M. beauftragt, alsbald die Gründung eines Theaterauschußes für das Rhein-Main-Gebiet vorzunehmen.

Reichs- und Staatsarbeiter

Reichs- und preussische Staatsarbeiter! Auf wiederholte Anfragen teilen wir hier mit, daß die Lohnsätze für die Reichs- und preussischen Verwaltungsarbeiter, einschließlich des Personals der Kliniken und Institute, zum 30. April nicht gekündigt worden sind.

Manteltarifvertrag für die preussischen Landgewinnungsarbeiter. Endlich ist die Schaffung eines Manteltarifvertrages für die bei den Landgewinnungs- und Unterhaltungsarbeiten auf den domänenfiskalischen Anlandungsflächen (Festland und Inseln) im Bezirk der Domänen-, Rent- und Bauämter Norden, Hufum und Marne beschäftigten Arbeiter erreicht worden. — Der Tarifvertrag entspricht zwar nicht restlos unseren Wünschen, hat aber den Vorzug, daß nunmehr Klarheit geschaffen worden ist über

den Geltungsbereich dieses Tarifvertrages, über die Arbeitszeitfrage, Gestaltung von Arbeitsgeräten und Ueberstundenbezahlung. Erfreulich ist, daß wenigstens einige soziale Bestimmungen in diesen Tarifvertrag hineingekommen sind. So erhalten Arbeiter in Zukunft bei Arbeitsversäumnissen im Sinne des § 616 BGB. bis zu drei Tagen Freizeit ohne Lohnabzug. Urlaub wird gewährt nach folgenden Grundätzen: 3 Werkstage, falls im laufenden Rechnungsjahre mindestens 100 Arbeitstage, 5 Werkstage, falls im laufenden Rechnungsjahre mindestens 170 Arbeitstage, 6 Werkstage, falls im laufenden Rechnungsjahre mindestens 200 Arbeitstage, 7 Werkstage, falls im laufenden Rechnungsjahre mindestens 230 Arbeitstage geleistet sind. — Der Tarifvertrag ist am 1. April 1932 in Kraft getreten. Er gilt bis 31. März 1935 und läuft auf je ein volles Jahr weiter, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf von einer Vertragspartei gekündigt wird. — Wenn man bedenkt, daß es sich hier um Kollegen handelt, die Saisonarbeitern fast gleichkommen, dann stellt dieser Vertragsabschluß einen Fortschritt gegenüber dem seitherigen Zustand dar.

Landstraßenwärter

Gewerkschaftlicher Erfolg für Landstraßenwärter. Trotz der schweren Wirtschaftskrise und der Finanznot der Kreise und Stadtgemeinden ist es unserer Bezirksverwaltung Pommern gelungen, den Kreistag des Kreises Franzburg-Barth zu veranlassen, am 23. März 1932 folgenden Beschluß zu fassen:

„Der Kreistag ersucht den Kreisauschuß, den Straßenwärtern, die wegen Invalidität aus dem Kreisdienst ausscheiden, eine Rente nach folgenden Grundätzen aus den laufenden, für die Provinzial- und Kreischauffeen jeweils bereitstehenden Mitteln zu zahlen.

a) Eine Rente wird nur nach mindestens zehnjähriger ununterbrochener Dienstzeit als Straßenwärter bei bestehender Dienstunfähigkeit gezahlt.

b) Die Höhe der Rente richtet sich nach der Länge der Dienstzeit und beträgt für jedes Dienstjahr als Straßenwärter 0,75 Ml. monatlich, wobei ein angefangenes Jahr nur dann als volles Jahr gerechnet wird, wenn mehr als drei Monate verstrichen sind. Der Mindestbetrag der Rente beträgt 7,50 Ml. monatlich, der Höchstbetrag der Rente wird nach 40 Jahren erreicht und beträgt 40 mal 0,75 = 30 Ml. monatlich.

c) Witwenrenten werden nur bei tödlichem Unfall der Wärter im Dienst, jedoch bei weniger als zehnjähriger Dienstzeit gewährt. Die Höhe der Witwenrente beträgt den Prozentsatz der Rente des Wärters, den Beamtenswitwen von der Pension des Mannes erhalten. Bei weniger als zehn Dienstjahren ist als Wärtterrente die Mindestrente von 7,50 Ml. monatlich zugrunde zu legen.“

In den Kreisparlamenten Ostelbiens, wo die Reaktion besonders stark ist, bedeutet dieser Beschluß im gegenwärtigen Augenblick einen nicht zu unterschätzenden Erfolg des Gesamt-Verbandes. Daß der Beschluß keine ausreichende Versorgung der invaliden Landstraßenwärter darstellt, ist selbstverständlich. Die Kollegen werden durch die Organisation bemüht sein, die vom Kreistag beschlossenen Sätze zu verbessern.

RUNDSCHAU

Reguläre Gemeindecarbeit und Beschäftigung von Wohlfahrts-erwerbslosen. Die Beschäftigung der Wohlfahrts-erwerbslosen hat nach Berichten des Deutschen Städtetages und nach einer eigenen Umfrage unserer Organisation einen solchen Umfang angenommen bei gleichzeitiger Entlassung von Gemeindecarbeitern und Nichtwiederbeschäftigung von Stamarbeiterstellen, daß wir den nachstehenden Erlaß des preussischen Wohlfahrtsministeriums nur begrüßen können. Wir hoffen und erwarten, daß die Gemeinden und Gemeindeverbände Preußens diesen Erlaß beachten und daß auch die außerpreussischen Gemeinden im Sinne dieses Erlasses verfahren. Unsere Arbeiter- und Angestelltenräte werden gut tun, wenn sie diesen Erlaß zum Gegenstand einer Aussprache mit der Betriebs- oder Kommunalverwaltung machen, um zu verhindern, daß künftig weitere Wohlfahrts-erwerbslose auf Stamarbeiterposten beschäftigt werden. Der Erlaß lautet:

„Der preussische Minister für Volkswohlfahrt. Berlin, den 23. März 1932. III. 3202/12. 3.

Betrifft Arbeitsfürsorge. So sehr auch die Arbeitsfürsorge, insbesondere die Fürsorgearbeit, vor der Fürsorge durch reine Unterstützungsgewährung den Vorzug verdient, so darf sie nicht dazu führen, die Lage des Arbeitsmarktes noch mehr zu verschlechtern. Dies würde dadurch geschehen, daß Wohlfahrts-erwerbslose zu Arbeiten herangezogen werden, die bisher in den Gemeinden von regulären Arbeitskräften ausgeführt worden sind. Ich verweise in dieser Beziehung auch auf die Urteile des Reichsarbeitsgerichts vom 4. Mai 1929 (Wensheimer Samml. Band 6 S. 33, Rechtsprechung zum AWAAG. Jahrg. 1929 S. 639, Wohlfahrts-Rechtsprechung Jahrg. 1929/30 S. 26) und vom 17. Dezember 1930 (Wensheimer Samml. Band 11 S. 13, Rechtsprechung zum AWAAG. 1931 S. 326, Wohlfahrts-Rechtsprechung 1931 S. 163). — Aus dem Zusammenhang dieser Entscheidungen ergibt sich, daß die Beschäftigung mit regulären und laufenden Arbeiten stets ein freies Arbeitsverhältnis außerhalb der Fürsorgepflichtverordnung begründet. — Ich ersuche, auf die Bezirksfürsorgeverbände, für die Abbrude beiliegen, dahin einzuwirken, daß sie in Zukunft Wohlfahrts-erwerbslose zu solchen Arbeiten nicht mehr verwenden.“

GÄRTNEREI · PARK · FRIEDHOF

Arbeitsbeschaffung in der Gärtnerei

Endlich ist es so weit, daß man sagen kann: Ueber Arbeitsbeschaffung wird ernstlich nachgedacht und sogar schon erwogen eine Inangriffnahme von längst verwirklichungsreifen Maßnahmen. Der Reichsarbeitsminister hat auf dem außerordentlichen, nur dem Problem der Arbeitsbeschaffung gewidmeten Kongreß des ADGB. erklärt: Die Reichsregierung habe bereits sichere Finanzierungspläne für eine verstärkte Siedlung, für Straßenbauarbeiten und Wohnungsreparaturen. Das ist gewiß nicht viel, aber so herzlich wenig es leider auch ist, wäre doch immerhin ein Anfang damit gemacht. Zwar läßt sich das sonst so gern benutzte Wort, daß aller Anfang schwer ist, hier nicht anwenden, denn auf den vom Minister genannten Gebieten sind Anfänge in jeder Hinsicht längst vorhanden. Hier gilt es eigentlich, weiter voranzuschreiten und bestehende Anfänge auszuweiten. Auch von keiner der Forderungen des Arbeitsbeschaffungsprozesses kann gesagt werden, daß erst der schwere Anfang getan werden müßte; denn bei allen Arbeitsgebieten, die hier empfohlen werden, handelt es sich um „zusätzliche“ Arbeiten, um diesen schönen Begriff auch hier einmal anzuwenden. Die Schwere des Anfangs bzw. des Entschlusses ist lediglich darin zu sehen, daß endlich der Schädelheil von der Seite jener Maßnahmen, die zwangsläufig zur Arbeitslosigkeit führten, jetzt herübergedrückt wird zur Einschaltung solcher Maßnahmen, die bewußt und planmäßig die Arbeitsbeschaffung wollen. Ist hier erst ein Wille, dann wird sich nicht nur ein Weg finden, sondern es führen auch hier ihrer viele zum Ziel.

Nachdem es also den Anschein hat, als habe die Regierung nun wirklich den Willen, wenigstens den einen oder den anderen Weg zur Arbeitsbeschaffung zu beschreiten, erscheint es auch wohl angebracht, für den Bereich der Gärtnerei zu untersuchen, ob nicht auch hier Arbeitsbeschaffungsmöglichkeiten gegeben sind. Und da mag es gleich im voraus gesagt sein, daß hier und da in gärtnerischen Zeitungen, in Versammlungen und bei sonstigen Gelegenheiten auch schon dieser und jener Vorschlag gemacht worden ist. Wenn bisher noch so gar nichts zu seiner Ausführung geschehen ist, so ist das im wesentlichen auf zwei Gründe zurückzuführen. Der eine bezieht sich auf die gewerbliche Gärtnerei und dürfte im allgemeinen so formuliert werden: Die „Not des Gartenbaues in allen seinen Zweigen“ läßt keine Möglichkeiten irgendwelcher wirkungsvollen Maßnahmen des Berufes zu. — Der andere Umstand liegt in der Not der Gemeinden, der sogenannten „Öffentlichen Hand“ begründet, die für den Bereich unseres Berufes doch auch von außerordentlicher Bedeutung ist. Die Öffentliche Hand könnte ganz zweifellos die verschiedensten und wirkungsvollsten Möglichkeiten von Arbeitsbeschaffung auch für Tausende von Gärtnerhänden bieten, sobald nur erst durch den notwendigen Hebeldruck in der von uns gewiesenen Richtung ihr die erforderlichen Finanzquellen wieder erschlossen würden. Aber auch unter den jetzigen Umständen haben die gärtnerischen Arbeitnehmer schon einige besondere Forderungen an die städtischen Gartenverwaltungen zu richten, doch mögen diese noch zurückgestellt bleiben. Zunächst erscheinen uns nämlich solche an und für die Erwerbsgärtnerei noch dringlicher.

Mögen die Ansichten über Probleme der Arbeitsbeschaffung noch soweit auseinandergehen, in einem Punkt besteht Uebereinstimmung: Solche Arbeiten sollen bevorzugt werden, bei denen der Lohnanteil möglichst groß ist. Das trifft für gärtnerische Arbeiten in besonders erheblichem Umfange zu. Damit ist die Berechtigung unseres Verlangens nach staatlicher Förderung von Arbeitsbeschaffung auf gärtnerischem Gebiete nachgewiesen. — Ueber einen zweiten sehr wichtigen Punkt scheinen sich außerhalb unseres Berufes die Auffassungen auch zu nähern. Das ist die allerdings in unserem Berufe noch immer sehr heikle Frage der Arbeitszeitregelung als Faktor einer plan- und vernunftgemäßen Arbeitsverteilung.

Auf dem Kongreß des ADGB. hat der Reichsarbeitsminister erklärt: Die Regierung wolle wegen dieser Frage nochmals Besprechungen zwischen Unternehmern und Gewerkschaftsvertretern herbeiführen und, falls sie ergebnislos bleiben sollten, dann doch dazu greifen, durch Notverordnung eine Verkürzung der Arbeitszeit vorzunehmen. Wir glauben eine besondere Berechtigung zu dem Wunsch zu haben, daß diese beabsichtigten Besprechungen auch für die Gärtnerei gepflogen werden; denn hier sind sie besonders dringend erforderlich. In der Erwerbsgärtnerei ist nämlich dieser doch eigentlich

selbstverständliche Gedanke, Betätigung für die vielen schon seit langem gezwungen feiernden Hände durch eine Verteilung der noch vorhandenen Arbeit zu schaffen dadurch, daß die sonst übliche Arbeitszeit entsprechend verkürzt wird, nicht nur nicht ausgeführt, sondern wird bewußt und absichtlich ins krasseste Gegenteil verkehrt. Schon bei fast allen Tarifverhandlungen des letzten Jahres zeigten sich Bestrebungen, die bisher schon lange Arbeitszeit noch zu verlängern. Sie wurden abgewehrt. Aber jetzt erfolgen erneute Vorstöße durch umfangreiche Tarifkündigungen. Im übrigen ist aber noch festzustellen, daß die tariflichen Abmachungen in der Praxis vielfach nicht mehr eingehalten werden, sondern eine ungeheure Ausdehnung der täglichen Arbeitszeit bis zu zwölf und noch mehr Stunden erfolgt. Im besonderen ist das der Fall in den vielen Klein- und Mittelbetrieben der Handelsgärtnerei. Hier ist auch zu beobachten die Wiedereinführung des Kost- und Logismehrs und in Verbindung damit die wöchentliche oder gar monatliche Entlohnung in der ganz offenkundigen Absicht, die verlangte Mehrarbeit nicht einmal mit dem gewöhnlichen Stundenlohn zu vergüten. Unter dem schweren wirtschaftlichen Druck, verschärft durch eine unheimliche Arbeitslosigkeit, ist naturgemäß der physische Widerstand des einzelnen Arbeitskollegen nur ein schwacher. Bei einer solchen unerhörten Ausnutzung der Notlage der Arbeiterklasse durch die überwiegende Mehrzahl der gärtnerischen Arbeitgeber, deren wirtschaftliche Lage eine noch durchaus erträgliche ist, ist gewiß ein Eingreifen der Regierung ganz besonders geboten.

Gleich nach Beendigung des Krieges, als die wirtschaftliche Not noch unvergleichlich schlimmer war, hat eine allerdings anders zusammengesetzte Führung des Reichsverbandes der deutschen Gartenbaubetriebe doch wenigstens noch den guten Willen gezeigt. Denn sie erklärte in einem vereinbarten Aufrufe: „Die regierungsseitige Verfügung, nach der vom 1. Januar 1919 ab die täglich achtstündige Arbeitszeit zur Einführung gelangt, gilt auch für die Gärtnerei. Maßgebend für die allgemeine Gesetzesvorschrift war die unbedingte Notwendigkeit, für alle freierwerbenden Kräfte eine Arbeitsgelegenheit zu schaffen und eine Arbeitslosigkeit möglichst zu vermeiden.“

Heute sind fast alle gärtnerischen Verbände wohl auch schon zu einer „Notgemeinschaft“ zusammengetreten, und man sagt gewiß auf jener Seite nichts gegen sonstige Arbeitsbeschaffung, aber man tut auch nichts, um dem unerhörten Treiben der Aufbürdung aller Lasten der Wirtschaftsnote auf die Schultern der Arbeitnehmer Einhalt zu gebieten. Ja, die berühmte „Austauschstelle der Arbeitgebervereinigungen im RdbG.“ sorgt im Gegenteil nach Kräften dafür, daß auch der letzte Tarifvertrag gekündigt wird mit dem Ziele, ihn möglichst reiflos zu beseitigen.

So dürfte denn für die Erwerbsgärtnerei kaum die Wahrscheinlichkeit gegeben sein, zu einer Verständigung über eine der Not der Zeit Rechnung tragende Arbeitszeitverkürzung zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung zu kommen. Da wir hierin aber die wichtigste Maßnahme zur Arbeitsbeschaffung in der Gärtnerei sehen, so erheben wir nun öffentlich die Forderung, daß bei dem gewiß notwendig werdenden Eingreifen der Regierung und in der angekündigten Notverordnung die Gärtnerei nicht übersehen werden möge. Dabei erwarten wir als Mindestmaß die Anordnung der gesetzlichen Arbeitszeit gewerblicher Betriebe in allen sogenannten Gartenbaubetrieben ohne Ausnahme und vertreten die Auffassung, daß für eine ganze Reihe gärtnerischer Betriebe auch die in Aussicht genommene weitere Verkürzung der Arbeitszeit ebenfalls anzunehmen wäre.

Tödlicher Unfall beim Baumfällen

Auf dem Gelände des Neuköllner Volksparks am Flughafen Berlin-Tempelhof erlitt am 2. April der Obergärtner Willi Braun einen tödlichen Unfall. Er hatte mit seiner Kolonne die Wurzeln des Baumes so weit freigelegt, daß an das Umreißen gegangen werden sollte. Plötzlich drückte aber ein Windstoß den Baum überraschend um. Braun konnte nicht mehr zur Seite springen und kam mit dem Kopf unter den niederstürzenden Baum. Sofort ins nächste Krankenhaus gebracht, konnte dort nur sein Tod festgestellt werden.